



Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Innenministerium · Postfach 71 25 · 24111 Kiel

Landräte und
Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister
(Bürgermeister)
als Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegen-
heiten
des Landes Schleswig-Holstein
Haart 148
24539 Neumünster

Außenstelle Lübeck

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom
IV 606 – 212-
29.234.50-14

Telefon (0431)
988-3261 / -3290
email: Stephanie.Hinrichsen
@im.landsh.de

Datum
9. Juli 2004

Rückführungen von Minderheitenangehörigen in den Kosovo

1. Die Konferenz der Innenminister und -senatoren hat sich am 7./8. Juli 2004 mit der Rückführungssituation von Minderheitenangehörigen in den Kosovo befasst und den als Anlage 1 beigefügten Beschluss gefasst.
2. Bundesinnenminister Schily hat über den derzeitigen Verhandlungsstand mit UNMIK zum Thema Rückführung von Minderheitenangehörigen in den Kosovo berichtet. Wie bereits aus dem mit Schreiben vom 18.6.2004 übersandten Bericht des BMI über die mit UNMIK geführten Gespräche (nochmals als Anlage 2 beigefügt) ersichtlich, können seit dem 1.7.2004 **Türken, Bosniaken, Gorani und Torbesh** auf der Grundlage der zwischen beiden Seiten getroffenen Verfahrensregeln für die Rückführung von Kosovo-Albanern (siehe BMI Schr. v. 5.8.2003, übersandt mit Erlass vom 11.8.2003) ohne zahlenmäßige Begrenzung zur Rückführung angemeldet und zurückgeführt werden, es sei denn die Personen stammen aus dem nördlichen Mitrovica. Im Internet sind unter www.osce.org/kosovo/documnets/reports/hr/part1 Informationen und

Karten abrufbar, die bei der Lokalisierung der Herkunftsorte hilfreich sein können. Auf die Anmelde- und Rückmeldefristen in Zusammenarbeit mit der UNMIK gem. Ziff. 4., 2. Absatz der „Abgestimmten Niederschrift“ wird verwiesen.

3. Hinsichtlich der Minderheitenangehörigen der **Roma, Serben, Ashkali und Ägypter** sieht sich UNMIK bis auf weiteres nicht in der Lage, einer Wiederaufnahme der Rückführung zuzustimmen. Für die Angehörigen dieser Ethnien ist bis auf weiteres von der tatsächlichen Unmöglichkeit der Abschiebung auszugehen.
4. Ende August wird sich eine weitere Expertenrunde mit der Situation der Ashkali und Ägypter befassen. Zur Vorbereitung wird eine Liste mit zur Rückführung vorgesehenen Personen von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erstellt werden.
5. Auf die Ziffer 5 der abgestimmten Niederschrift über die Expertengespräche vom 10./11.6.2004 wird verwiesen; UNMIK hat erneut gebeten, dass die Informationen der deutschen Behörden über den gesundheitlichen Zustand der rückzuführenden Personen sowie Hinweise auf Krankheiten/Behinderungen rechtzeitig, vollständig und verständlich erfolgen sollten.
6. Herr Hans-Hinrich Wieben, Landesamt für Ausländerangelegenheiten, Tel.: 04321-974-222 (Fax-240) ist in Schleswig-Holstein Ansprechpartner für die Minderheitenrückführung in den Kosovo.


Stephanie Hinrichsen

TOP 6:

Bleiberechtsregelung für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo

Beschluss:

1. Die Innenminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMI über die zwischenzeitlich mit UNMIK geführten Gespräche zur Kenntnis.
2. Sie bitten den Bundesminister des Innern, die Gespräche zur Weiterentwicklung des Rückführungsprozesses für die Minderheiten aus dem Kosovo mit UNMIK gemäß dem berichteten Vereinbarungsstand fortzusetzen und über die Ergebnisse zu berichten.

Protokollnotiz BE, MV, NW, RP und SH:

Angesichts der grundlegend veränderten Situation für Minderheiten im Kosovo nach den Ereignissen von März 2004 und der Einschätzung, dass aufgrund der allgemeinen Sicherheitslage im Kosovo davon ausgegangen werden muss, dass auf absehbare Zeit keine Rückführung im größeren Umfang möglich sein wird, sehen Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein die Notwendigkeit, von der bisherigen Beschlusslage der IMK abzurücken und ein Bleiberecht für Angehörige von ethnischen Minderheiten aus dem Kosovo (insbesondere Roma, Ashkali, Ägypter und Serben) zu gewähren, die sich in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse integriert haben.